

Beschluss
Ordentliche Sitzung des Gemeinderates Zielitz vom 31.03.2022

TOP 7 Anpassung Gebührentarif Schwimmbad Zielitz
Vorlage: BV-Zi/1141/2022

Herr Ruffer informiert unter anderem darüber, dass nach vorheriger
Absprache eine weitere Änderung im Gebührentarif des Schwimmbades
erfolgen soll:

Punkt D. Sonstige Gebühren

- **Kinder- und Jugendgruppen der auswärtigen Kindergärten und
Schulen**
anstatt 1,40 € (alter Tarif) jetzt 3,00 € Gebühr pro Person

**Es kommt zu folgender Beschlussfassung mit der zusätzlichen
Änderung wie festgelegt:**

Beschluss:

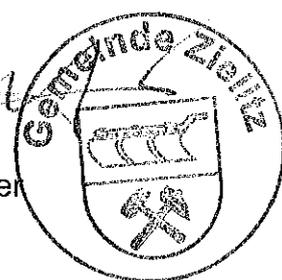
**Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Änderung des
Gebührentarifs für das Schwimmbad Zielitz ab der Saison 2022.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0


Dyrk Ruffer
Bürgermeister



Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	BV-Zi/1141/2022 öffentlich 31.03.2022
Betreff: Anpassung Gebührentarif Schwimmbad Zielitz		
Federführendes Amt:	Hauptamt	
Einreicher:	Hellwig, Nancy	
Beratungsfolge	31.03.2022	Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Änderung des Gebührentarifs für das Schwimmbad Zielitz ab der Saison 2022.

Begründung:

Der Gemeinderat hatte auf seiner Sitzung 24.02.2022 um Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses gebeten und folgende Festlegung gefasst:

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis, jedoch sollen die Kosten zur Nutzung für die Vereine/Kurse (19:00 – 20:00 Uhr) mittels einer Gebührensatzung festgelegt und definiert werden. (Wer zu welchen Bedingungen anspruchsberechtigt ist, was die Vereine/Kurse nachweisen vor Ort).

Auswärtige und ortsansässige Vereine wurden im anliegenden Gebührenverzeichnis ergänzt. Zudem ermöglicht eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise die Deckung der allgemeinen Betriebskosten (ohne Personalkosten) den Betrieb des Bads. Seit 2018 fand keine Erhöhung der Preise statt.

Anlage:

Gebührentarif für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Zielitz
(Änderungen sind fett markiert)

	Bezeichnung	Gebühr pro Person
A. 1	Einzelkarten - für Erwachsene	3,00 5,00 €
A. 2	Einzelkarten - für Kinder, Schüler, Jugendliche, bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Studenten, Auszubildende, Schwerbeschädigte, Wehr- und Zivildienstleistende, Rentner, Sozialhilfeempfänger	4,50 3,00 €

	Bezeichnung	Gebühr pro Person
ab 18 Uhr	A.1 A.2 Gilt nur am Tag der Benutzung bei Barzahlung.	1,50 € 0,80 €
B. ab 18 Uhr	Dutzendkarten-10er Karte (18-19 Uhr) für die Nutzung der letzten Stunde - für Erwachsene - für A.2: Kinder, Jugendliche etc.	30,00 € 15,00 € 20,00 €
C.	Jahreskarten - für Erwachsene - für A.2: Kinder, Jugendliche etc.	75,00 € 100,00 € 40,00 € 60,00 €
D.	Sonstige Gebühren - Kinder- und Jugendgruppen (mind. 10 Personen) der auswärtigen Kindergärten und Schulen - Schwimmunterricht einschließlich Eintritt für den Teilnehmer 20 x 30 Minuten und einer Begleitperson - Liegen pro Tag (Pfand bei Ausgabe 10,00 €) - Minigolf pro Stunde (5,00 € Pfand) - Bälle je 2 Stunden (5,00 € Pfand) - Durchführung von Gesundheitskursen (Preis je Person) - für die Abnahme von Schwimmprüfungen, inkl. Urkunde und Schwimmbadabzeichen	1,40 € 66,50 € 100,00 € 2,00 3,00 € 4,00 3,00 € 0,50 € 10,00 € 5,00 €
ab 19:00	Vereine / Kurse Nutzung ortsansässiger und auswärtiger Vereine nach vereinbarter Trainingszeit möglich - soweit das Schwimmbad mit einem Rettungsschwimmer unterstützt wird Hierzu ist der Nachweis des Rettungsschwimmers, sowie die Teilnahmebestätigung an einem Erste-Hilfe-Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre), dem Schwimmbadpersonal vorzulegen!	2,00 €

	Bezeichnung	Gebühr pro Person
E.	Gebührenfrei - Kindergärten und Schulen der Gemeinde Zielitz einschl. Betreuer (ausgenommen Schwimmunterricht der Grundschule Zielitz) - aktive Mitglieder des DLRG und der Wasserwacht , soweit sie das Schwimmbadpersonal unterstützen - aktive Mitglieder der Feuerwehr (einschließlich Jugendfeuerwehr) Zielitz und Schricke mit gültigem Ausweis - Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	
<p>Alle Ermäßigungen werden nur gewährt, wenn ein entsprechender Nachweis erbracht wird.</p> <p>Wer ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, muss eine Nachlösegebühr von 10,00 € entrichten. Karten sind sorgfältig aufzubewahren.</p> <p>Jahres- und Dutzend-10er Karten sind nur im Jahr des Erwerbs gültig und verfallen mit Saisonende.</p> <p>Dutzendkarten sind übertragbar.</p>		

Hinweis: Einzelkarten verlieren mit Verlassen des Schwimmbades ihre Gültigkeit.


 Verbandsgemeinde-
 bürgermeister

 Kämmerei


 Amtsleiter


 Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum:
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	
					Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat